

Allgemeine Geschäftsbedingungen



www.hundecoach-tirol.at

Peter Oberhollenzer

- I. Geltungsbereich
Die vorliegenden AGB's gelten zwischen dem gewerblichen Tiercoach Peter Oberhollenzer (www.hundecoach-tirol.at) als Auftragnehmer, und dem Tierhalter als Auftraggeber.
- II. Vorgespräch
Der beim Vorgespräch festgelegte Termin ist bindend und im Falle eines Stornos tritt Punkt V in Kraft. Der Tiercoach behält sich vor, die Übernahme des Trainings ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- III. Abschluss des Vertrages
Mit den im Vorgespräch ermittelten Trainingsmethoden bietet der Tiercoach dem Auftraggeber den Abschluss eines Trainingsvertrages an, welcher keiner schriftlichen Form bedarf. Sämtliche Angebote auf www.hundecoach-tirol.at sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten.
- IV. Geistiges Eigentum
Die Trainingsmethoden sind geistiges Eigentum der individuellen und zertifizierten Diplom-Tiercoach-Ausbildung von Peter Oberhollenzer.
- V. Terminvereinbarung
Mündlich vereinbarte Termine sind bindend. Termine, die nicht eingehalten werden können, müssen mindestens 3 Tage bei Erstterminen bzw. 2 Tage bei Folgeterminen vorher mündlich oder schriftlich abgesagt werden, da sie andernfalls in voller Höhe in Rechnung gestellt werden. Bei Nichtantreffen des Auftraggebers zum vereinbarten Termin ist ebenfalls der gebuchte Termin zu 100% fällig. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, gebuchte Termine kurzfristig zu verschieben.
- VI. Kosten und Bezahlung
Sämtliche vereinbarte Kosten sind vor dem ersten Trainingstermin in voller Höhe zu entrichten.
- VII. Teilnahmevoraussetzungen
Hunde, die behördlich angemeldet sind, einen gültigen Impfausweis besitzen, sowie frei von Krankheiten bzw. Ungeziefer sind, können am Training teilnehmen. Der Auftraggeber muss im Besitz der gesetzlichen Hundehalter-Haftpflichtversicherung sein. Auf Verlangen ist eine dementsprechende Versicherungspolizze vorzulegen. Sollte die Haftpflichtversicherung keinen Schadenersatz leisten, erklärt sich der Hundehalter bereit, die Haftung für sämtliche durch ihn oder seinen Hund verursachte Schäden in voller Höhe zu übernehmen. Der Tierhalter ist verpflichtet, vor Trainingsbeginn über Erkrankungen, Verhaltens-auffälligkeiten, übermäßige Aggressivität, Ängstlichkeit oder Läufigkeit des Tieres zu informieren.
- VIII. Stornobedingungen
Eine ordentliche Kündigung durch den Auftraggeber nach Beginn des Trainings ist ebenso ausgeschlossen wie eine anteilige Refundierung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Eine außerordentliche Kündigung durch den Auftraggeber ist nur aus wichtigem Grund möglich. Der Auftragnehmer kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn sich der Auftraggeber vertragswidrig verhält, insbesondere Personen oder Tiere gefährdet. Ein Ersatz der Coachinggebühr ist dann ausgeschlossen. Bei Rücktritt nach erfolgter mündlicher oder schriftlicher Anmeldung werden grundsätzlich keine Gebühren rückerstattet.
- IX. Haftung
Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch das Tier oder den Auftraggeber entstehen. Eine Haftung des Auftragnehmers wird grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Auftraggeber haftet für alle von sich, seinem Tier sowie von Begleitpersonen verursachten Schäden, auch wenn er auf Veranlassung des Tiercoach handelt. Wenn der Auftraggeber durch den Tiercoach aufgefordert wird, seinen Hund von der Leine zu lösen, übernimmt der Auftraggeber allein die Verantwortung hierfür. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Auftraggeber von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme am Coaching und Benutzung des gewählten Trainingsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur in Begleitung eines Erwachsenen ein Coaching absolvieren. Eltern haften für ihre Kinder.
- X. Erfolgsgarantie
Eine Erfolgsgarantie kann nicht abgegeben werden, da der Erfolg maßgeblich vom Auftraggeber und den individuellen Fähigkeiten des Tieres abhängt. Um ein gemeinsames Ziel zu erreichen, wird vom Auftraggeber Konsequenz und regelmäßiges Training erwartet. Ziel vom Tiercoach ist es, jedes Mensch-Tier-Team erfolgreich zu trainieren.
- XI. Hundewanderung
Hundewanderungen dürfen nicht als geführte Wanderungen mit einem geprüften Wanderführer verstanden werden. Die Hundewanderung ist ausschließlich als Trainingseinheit für Hund und Halter bzw. als Ausflug mit Personen und deren Hunden zu verstehen. Der Tiercoach ist kein geprüfter Wanderführer, jeder Teilnehmer ist für sich selbst und seine(n) Hund(e) verantwortlich. Alle teilnehmenden Personen und deren Hunde nehmen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko teil. Die dementsprechende körperliche Konstitution bei Mensch und Tier wird vorausgesetzt und jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich selbst einzuschätzen, ob er an der jeweiligen Wanderung teilnehmen kann.
- XII. Salvatorische Klausel
Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung beabsichtigte ursprüngliche Zweck bestmöglich erreicht wird. Dies gilt auch für allfällige Lücken.
- XIII. Gerichtsstand
Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand: Bezirksgericht Telfs